

Namensnennung von Programmierern (Copyleft)

Aus dem [Beck-Blog stammt der Hinweis](#) auf ein Urteil das vor allem f?r Programmierer von grossem Interesse sein sollte, da es um den Schutz der Nennung des eigenen Namens bei eigenen Werken geht:

Das OLG Hamm hat als erstes deutsches Gericht ein urheberrechtliches begr?ndetes Namensnennungsrecht f?r Programmierer angenommen (Urteil vom 7. August 2007 - 4 U 14/07). Nach dem bislang erstaunlicherweise unver?ffentlichten Urteil hat die umfassende und ausschlie?liche Einr?umung der Nutzungs- und Verwertungsbefugnis es nicht auch erlaubt, sich das Urheberpers?nlichkeitsrecht anzuma?en und die Hinweise auf die Urheberschaft eines Programmierers wegzulassen, so insbes. den Copyrightvermerk zu ?ndern oder die Software entsprechend zu vertreiben (? 12 Urhg).

Das Urteil ist im Volltext [hier verf?gbar](#). Damit wird von der deutschen Rechtsprechung das u.a. in der GPL verankerte Copyleft-Prinzip gest?tzt.

(c) by 'Rechtsanwalt Strafrecht Strafverteidiger Ferner Alsdorf bei Aachen'

URL : <http://archiv.ferner-alsdorf.de>